



Änderungsantrag

der Fraktion des SSW

Korruption macht nicht an Ländergrenzen halt

Drucksache 17/1893

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag hält die Einrichtung einer landesweiten Melde- und Informationsstelle für Vergabesperren für dringend geboten. Die Erfahrungen der Anti-Korruptionsstelle beim Innenministerium sind beim Aufbau der landesweiten Melde- und Informationsstelle für Vergabesperren mit einzubeziehen.
2. Weiter fordert der Schleswig-Holsteinische Landtag die Landesregierung auf, sich aktiv für eine Zusammenfassung der Daten, der in den Ländern zuständigen Behörden auf Bundesebene einzusetzen, so dass Daten aus anderen Bundesländern bei Vergabeentscheidungen in Schleswig-Holstein berücksichtigt werden können.

Begründung:

In mehreren Bundesländern gibt es landesweite Melde- und Informationsstellen für Vergabesperren, bei denen Verfehlungen von Unternehmen in Bezug auf Korruption, Schwarzarbeit und illegale Praktiken im Wirtschaftsverkehr, die zum Ausschluss von Bietern bei öffentlichen Aufträgen führen, gespeichert sind. Eine solche Stelle ist auch in Schleswig-Holstein notwendig, um Unternehmen und Auftraggeber zeitnah und voll umfänglich informieren und Vergabeausschlüsse aussprechen zu können. Eine unverbindliche Vergabedatei reicht hier nicht aus. Um einen möglichst umfassenden Ausschluss von „schwarzen Schafen“ zu ermöglichen, ist eine bundesweite Koordination der Länderdaten nötig.

Lars Harms und Fraktion